



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 15.12.2016
Beginn: 18.32 Uhr

im Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 19.58 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 7.12.2016

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	GR Rene KLEINHAPPL
	GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
	GR Christian DUFFEK	GR Werner KAUP
	GR Josef KAISER	GR Jürgen ULRAM
	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF	GR Johann SCHACHEL
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Christian SCHNEPPS (ab 18.45 Uhr)
	GR Günter TOIFELHART	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: gfGR Dieter JÖBSTL, GR Martin KANTNER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 06.07.2016, 29.9.2016 u. 08.11.2016
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2016
4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan
5. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde
6. Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen, KG Niederhollabrunn
7. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens; Sanierung Deponie Bruderndorf
8. Beschlussfassung über einen Sondermitgliedsbeitrag für die LEADER-Region
9. Beschlussfassung über eine Subvention für die Kirchturmsanierung, KG Niederhollabrunn
10. Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Haselbach, TP GZ 5925
11. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 25431
12. Beschlussfassung der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumschaffung; Abfallwirtschaft
13. Beschlussfassung über die Anpassung des Betreuungsbetrages für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
14. Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten
15. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die FF-Niederhollabrunn
16. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an die Sportunion Niederhollabrunn
17. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Deponie Bruderndorf, 1. Abschnitt

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden drei Dringlichkeitsanträge von der LSP-Fraktion eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag - Auflösung des Ausschusses für Finanzen, Schule, Kindergarten, Familie, Soziales, Generationen - ist als Beilage I dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von GR Johann Schachel dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der LSP-Fraktion

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)

Der Dringlichkeitsantrag - Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates mittels Bildfixierung im Internet - ist als Beilage II dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von gfGR Johannes Schachel dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der LSP-Fraktion

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)

Der Dringlichkeitsantrag - Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat - ist als Beilage III dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von GR Leopold Schneider und gfGR Johannes Schachel dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der LSP-Fraktion

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)

**TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 06.07.2016,
29.9.2016 u. 08.11.2016**

Beim Protokoll des Gemeinderates vom 6.7.2016 wurde der Beschluss richtig, jedoch das Abstimmungsergebnis bei TOP 24 falsch protokolliert.
Das Abstimmungsergebnis lautet richtig:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Protokolländerung wie vorgebracht beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Der nichtöffentliche Teil des GR-Protokolles wird im nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt und somit die Tagesordnung dahingehend erweitert.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom **29.9.2016** wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 08.11.2016 wird von gfGR Johannes Schachel folgender Einwand (Beilage IV) erhoben:

Im Protokoll ist beim Satz:

Im weiteren Verlauf wird GR Johann Schachel vom Vorsitzenden „zur Ruhe“ gerufen

folgendes zu ergänzen:

Im Verlauf der Sitzung schlug gfGR Fürst unkontrolliert auf den Tisch und gab unverständliche Wortmeldungen von sich.

Im Verlauf der Sitzung hat GR Riesenkampff lautstark GR Schneider angebrüllt und GR Schneider aufgefordert sein Mandat zurückzulegen. Der SPÖ Vorsitzende hat weder gfGR Fürst noch GR Riesenkampff „zur Ruhe“ gerufen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

GR Rene Kleinhappl bringt den Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2016

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 30. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen seitens Gemeindebürgern wurden keine eingebracht.

Folgende Änderungen sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

OH - Ansatz 852 - Müllbeseitigung S 39 u. 41

Nachtragsvoranschlag AG HH-Konto 1/852 - 5110 Geldbezüge VB € 34.300,- geändert auf € 10.
auf € 10.000,- (lt. derz. Ergebnis 2016)
Summe Müllbeseitigung AG: € 183.200 EN: € 193.600,- Diff: € 10.400,- Überschuss
AG HH-Konto 1/8520 - 9100 - Zuführung an AOVH 18 - Deponie € 10.400,-
EN HH-Konto 6/8520 + 9101 Zuführg. von OH Ansatz 8520 € 10.400,-

OH - Ansatz 980 - Verrechng. Zw. OH und AOH

AG HH-Konto 1/9800 - 9100 Zuführg. an AOH € 195.300,- geändert auf
€ 209.200,-

Vorhaben 4 - Freiwillige Feuerwehren S 48 - 49

Nachtragsvoranschlag AG HH-Konto 5/16400 - 0400 Autokauf geändert auf € 15.000,-
EN HH-Konto 6/1640 + 9100 Verrechng. zw. OH und AOH geändert auf € 15.000,-
Gesamtausgaben und Einnahmen: € 19.000,-

Vorhaben 9 - Raumordnung S 54 - 55

Nachtragsvoranschlag AG HH-Konto 5/0310-07280 Digitalisierungsleistg. € 20.000,- geändert auf
€ 18.900,-
EN HH-Konto 6/0310 + 9100 Verrechng. Zw OH und AOH € 20.000,- geändert auf
€ 18.900,-

Vorhaben 7 - Kindergarten

Voranschlag 2016 EN auf 6/240 + 8710 Beihilfe vom Land € 115.000,-- wurde geändert auf
Nachtragsvoranschlag EN auf 6/240 + 963 Sollüberschuss aus 2015 € 113.000,--
AG auf 5/240 - 0100 € 113.000,--

In VA 2017 Zuführung an AOVH 1 - Strassenbau.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Niederhollabrunn mit den vorgebrachten Änderungen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan

In den Voranschlag sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 24. November 2016 bis einschließlich 9. Dezember 2016 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen seitens Gemeindebürgern wurden keine eingebracht.

Folgende Änderungen sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Darlehensnachweis S 102 bis 103

Darlehen 9999295/2 Bank unbekannt Abwasserbeseitigung ABA, RWK
ursprüngliche Darl. Höhe € 180.000,--, Jahresanfang € 180.000,--
wird gelöscht da unter Darlehen Nr. 1004/128 mit € 150.000,-- neu angelegt.
(GR-Beschluss vom 06.07.2016).

Es ergibt sich somit bei Schuldenart 2 eine ursprüngliche Darlehenshöhe von 5.535.176,77, Darl. Rest Jahresanfang € 3.545.800,-- Darl. Rest Jahresende € 3.365.500,--. Der Gesamtschuldenstand am Jahresanfang verringert sich auf 4.442.309,92 und am Jahresende auf € 4.162.909,92.

Marktgemeinde Niederhollabrunn
Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2017

Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)									
	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldenstand	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
1	2.300.867,38	1.079.509,92	44.500,00	143.000,00	7.900,00	151.800,00	15.700,00	135.800,00	977.409,92
2	5.535.176,77	3.365.800,00	50.000,00	230.300,00	17.200,00	247.500,00	117.400,00	130.100,00	3.165.500,00
Zwischensumme	7.836.044,15	4.442.309,92	94.500,00	373.300,00	25.100,00	399.300,00	133.100,00	265.900,00	4.162.909,92
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dezimalsumme	7.836.044,15	4.442.309,92	94.500,00	373.300,00	25.100,00	399.300,00	133.100,00	265.900,00	4.162.909,92

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan mit den vorgebrachten Änderungen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird für die Heizsaison 2016/2017 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,-- an antragsberechtigte Personen ausbezahlt.

Zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ LReg. soll auch ein Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde für Gemeindebürger vergeben werden.

Der Zuschuss der Gemeinde beträgt € 80,--

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde in Höhe von € 80,-- für Gemeindebürger zu den gleichen Voraussetzungsbedingungen wie die NÖLReg. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 → wird nach TOP 15 behandelt.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens; Sanierung Deponie Bruderndorf

Zur Sanierung der Deponie in der KG Bruderndorf wird ein Darlehen lt. Voranschlag 2016 in der Höhe von € 30.000,-- benötigt.

Es wurden insgesamt 8 Banken lt. Unterlagen zur Anbotslegung angeschrieben. Von 5 Bankinstituten wurden Angebote abgegeben.

Die Öffnung der Angebote erfolgte im Rahmen der Vorstandssitzung am 7. Dezember 2016 und ergab folgende Reihung:

Erste Bank	kein Anbot
Bank Austria	kein Anbot
Volksbank	kein Anbot
Hypo NÖ	Bindung an den 6 Monats-Euribor + 1,250 %-Punkte Aufschlag
Raika Stockerau	Bindung an den 6 Monats-Euribor + 0,9 %-Punkte Aufschlag

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Stockerau als Bestbieter beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung über einen Sondermitgliedsbeitrag für die LEADER-Region

Ausgangssituation

In der Region Weinviertel-Donauraum sind bereits zahlreiche Vorarbeiten und Initiativen zum Thema Mobilität umgesetzt worden. So wurde zum Beispiel im Bezirk die erste Mobilitätszentrale aufgebaut oder mit dem ISTmobil ein regionsweites Anrufsammeltaxi geschaffen. Nun gilt es, neue Aktionen zu diesem Thema zu setzen, um die Vorreiterrolle in der Mobilität zu stärken, auszubauen und publik zu machen.

Ziel

Ziel ist es die Region als Mobilitätsregion weiter zu entwickeln und herzeigbare Projekt umzusetzen. Mit den unten genannten Maßnahmen soll auf die Region aufmerksam gemacht werden, eine Bürgerbeteiligung eingeleitet werden und die Region so für Bund und Land als Vorbildregion und Vorzeigeregion herausstechen.

Maßnahmen:

Mit dem erhöhten Mitgliedsbeitrag werden zusammen mit der Verwendung von Fördermitteln unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Veranstalten eines Mobilitäts-Fachkongress 2017 und 2018
- Veranstalten eines Mobilitätsfestes 2017 und in folgenden Jahren
- Pilotprojekt Car-sharing auf eine regionale Basis stellen
- Ideen-Wettbewerb Mobilität
- Fachexkursion in die Mobilitätsregion Luzern
- Aufbau eines flächendeckenden E-Tankstellen-Netzes
- Elektroauto-Fuhrpark-Umstellung
- Bewusstseinsbildung des Themas Mobilität in der Region

Bgm. Jürgen Duffek stellt folgenden Antrag:

Marktgemeinde NIEDERHOLLABRUNN
PLZ 2004 Politischer Bezirk KORNEUBURG

Die Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde _____ verpflichtet sich, einen 3-Jährigen Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2017, 2018, 2019 in der Höhe von € 0,30 pro Einwohner und Jahr zu leisten. Die aktuellen Einwohnerzahlen werden durch die Bundesanstalt Statistik Österreich festgelegt und jährlich im Herbst übernommen. Nicht verwendete Beträge werden nach Ablauf der drei Jahre an die Gemeinden rücküberwiesen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 9 Beschlussfassung über eine Subvention für die Kirchturmsanierung, KG Niederhollabrunn

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre Niederhollabrunn um Subvention für die Kirchturmsanierung vor.

Dr. Markus Beranek
Pfarre Niederhollabrunn
Kirchenplatz 1
2004 Niederhollabrunn

EINGEGANGEN
27. Sep. 2016
Erl.


Herrn Bürgermeister
Jürgen Duffek
Amtsweg 1
2004 Niederhollabrunn

Niederhollabrunn, 21.9.2016

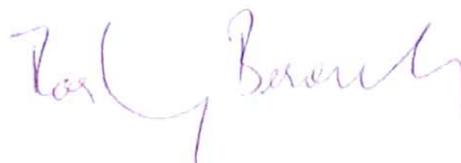
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Jürgen!

Wie Du weißt werden derzeit der Turm und die Westfassade der Pfarrkirche renoviert. Die Renovierungsmaßnahme ist dringend notwendig und leistet einen wichtigen Beitrag für das Ortsbild, sie bedeutet aber auch eine beachtliche finanzielle Herausforderung. Deshalb sind wir auch von Seiten des Pfarrgemeinderates bemüht, dass dieses Projekt auf möglichst breiter Basis steht. Deshalb ersuchen wir auch die Marktgemeinde Niederhollabrunn um einen Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten und freuen uns wohl gemeinsam darauf, wenn der Turm in den nächsten Wochen wieder in neuem Glanz erstrahlt.

Mit der Bitte um Euer Mittragen dieses Projektes verbleibe ich mit einem herzlichen Gruß

Tomaz Svandovšek





Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung des Kirchturmes mit € 5.000,-- unterstützen wobei € 2.500,-- im Jahr 2017 und € 2.500,-- im Jahr 2018 zur Auszahlung gelangen. Die Beträge sind in den jeweiligen Voranschlägen vorgesehen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 10 Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG
Haselbach, TP GZ 5925**

Gem. Teilungsurkunde GZ 5925 des Dipl.-Ing. Herrand Geiger werden insgesamt 3 m² Grundfläche aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an Herrn Bernhard Höss übertragen. Der Grundstückspreis beträgt € 50,-- / m².

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der 3 m² aus dem öffentlichen Gut an Herrn Bernhard Höss zum Gesamtpreis von € 150,-- sowie die nachstehende Verordnung über die Entwidmung aus dem öffentliche Gut beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Strassengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 5925 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 28. Juli 2016, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	1 m ²	2060/2	Haselbach
2	1 m ²	2060/2	Haselbach
3	1 m ²	86/1	Haselbach
4	0 m ²	2060/2	Haselbach
5	0 m ²	86/1	Haselbach

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 87 (EZ 443) und 86/2 (EZ 426) alle KG Haselbach, bestimmt sind, aus dem öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Haselbach entwidmet.

Die Entwidmung erfolgt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 15.12.2016, TOP 10

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 11 Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG
Niederfellabrunn, TP GZ 25431**

Der Wortlaut des Tagesordnungspunktes 11 wird wie folgt korrigiert:

**TOP 11 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG
Niederfellabrunn, TP GZ 25431**

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Widmung als öffentliches Gut beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 25431 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Stefan Wailzer, 2100 Korneuburg, vom 12. September 2016, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	21 m ²	300	Niederfellabrunn
2	17 m ²	298	Niederfellabrunn
3	31 m ²	299	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1697/2 , EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt sind, in das öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.
Die Widmung erfolgt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 15.12.2016, TOP 11

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 12 Beschlussfassung der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumschaffung;
Abfallwirtschaft**

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Richtlinien zur Förderung von Wohnraumschaffung beschließen:

**RICHTLINIEN
zur FÖRDERUNG von WOHNRAUMSCHAFUNG**

Ziel der Förderungsmaßnahmen:

Unterstützung der BürgerInnen bei der Wohnraumschaffung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Niederhollabrunn.

Art und Höhe der Förderung

Die Marktgemeinde gewährt den Bauwerbern im Gemeindegebiet von Niederhollabrunn bei Schaffung einer neuen Wohneinheit einen Gutschein für 20 Stk. RM-Säcke.

Förderungsgegenstand

Das Bauvorhaben muss zur Wohnraumschaffung dienen:

- Errichtung eines Wohnhauses
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bei einem bestehenden Haus
- Das Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Niederhollabrunn befinden.

- Bei der Errichtung eines Hauses oder eines Zubaus ist die baubehördliche Genehmigung Voraussetzung. Zum Zeitpunkt des Einreichens um die Förderung darf das Objekt nicht fertiggestellt sein.
- Die Förderung kann für ein und dasselbe Objekt nur einmal beansprucht werden.

Verfahren

Mit dem Baubewilligungsbescheid wird ein Gutschein für 20 Stk. Restmüllsäcke übergeben. Bei Abgabe der Baubeginnanzeige kann der Bauwerber diesen Gutschein einlösen. Der Gutschein muss innerhalb von 24 Monaten nach Baubeginnsanzeige eingelöst werden, später vorgelegte Gutscheine werden nicht akzeptiert.

Rechtliche Natur der Förderung

Die Förderung zur Wohnraumschaffung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Niederhollabrunn. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Anpassung des Betreuungsbetrages für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Mit 1.1.2017 tritt eine Änderung des Kindergartengesetzes 2006 in Kraft, die Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hat.

Gem. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern in der Betreuungszeit einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Erziehungsberechtigten einzuheben.

Der Mindestbeitrag beträgt lt. NÖ Kindergartengesetz € 50,- inkl. Ust. / Monat.

Die Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Neu ab 1. Jänner 2017

Alt bis 31. Dezember 2016

Bei Anwesenheit des Kindes	Beitrag	Bei Anwesenheit des Kindes	Beitrag
bis 32 Stunden / Monat	€ 50,00	bis 20 Stunden / Monat	€ 30,00
bis 60 Stunden / Monat	€ 75,00	bis 40 Stunden / Monat	€ 50,00
mehr als 60 Stunden / Monat	€ 90,00	bis 60 Stunden / Monat	€ 70,00
		mehr als 60 Stunden / Monat	€ 80,00

Bgm. Jürgen Duffek beantragt, der Gemeinderat möge den monatlichen Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten gem. vorgetragener Staffelung ab 1.1.2017 beschließen und damit den Änderungen des Kindergartengesetzes 2006 gerecht werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 14 Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten

Die Unterlagen für die Straßengestaltung im Bereich des Kindergartens und des Friedhofs wurden am 22.9.2016 an die Firmen

Leyrer & Graf BaugesmbH
Strabag AG
Pittel + Brausewetter
Teerag-Asdag AG - PORR Bau GmbH
DI Herbert Leithäusl

verschickt. Abgabetermin: Freitag, 7. Oktober 2016 bis 10.00 Uhr, Gemeindeamt

Die Angebote der Firmen Strabag AG, DI Herbert Leithäusl und Pittel+Brausewetter sind in der ausgeschriebenen Zeit eingelangt.

Die Angebote der Firmen Leyrer & Graf sowie Porr Bau GmbH sind am Abgabetermin per Post um 11.45 Uhr eingelangt und somit ausserhalb der Anbotsfrist.

Die beiden Angebote wurden daher ausgeschieden.

In der Vorstandssitzung am 20.10.2016 wurden die Angebote geöffnet und es ergab sich folgende Reihung:

Fa. Strabag AG	€	127.754,30
DI Herbert Leithäusl	€	140.189,88
Pittel+Brausewetter	€	152.788,33

Ein Teil der Fläche vor dem Friedhof ist im Eigentum der Erzdiözese. Diesbzgl. werden noch Gespräche über eine Kostenbeteiligung seitens der Erzdiözese geführt.

Die Arbeiten sind im VA 2017 berücksichtigt

Der Auftrag wird erst nach einer gesicherten Zusage zur Kostenbeteiligung seitens der Erzdiözese sowie einer gesicherten Finanzierung seitens der Gemeinde vergeben.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages zur Straßengestaltung beim Kindergarten und beim Friedhof an den Bestbieter die Fa. Strabag AG zum Preis von € 127.754,30 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Freiw. Feuerwehr Niederhollabrunn

Es liegt ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr Niederhollabrunn auf Subvention für die Ausrüstung und div. Adaptierungen des RLF Niederhollabrunn in der Höhe von € 15.000,-- vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Freiw. Feuerwehr vollinhaltlich zustimmen und die Subvention in der Höhe von € 15.000,-- beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Jürgen Duffek und GR Christian Duffek verlassen in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal.

Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Rudolf Malanik.

TOP 6 Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen, KG Niederhollabrunn

Der Wortlaut des Tagesordnungspunktes 6 wird wie folgt erweitert:

TOP 6 Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen, KG Niederhollabrunn und KG Streitdorf

Für die Installation neuer Lichtpunkte in den Kg's Niederhollabrunn und Streitdorf liegen Angebote der Firmen

Elektro Trnka GmbH	€	13.999,82	inkl. Mwst.
Elektro Ehn	€	14.584,48	inkl. Mwst.
ETS Elektro Technik Scheibenreif	€	18.952,60	inkl. Mwst.

dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Preise enthalten den Ankauf von 22 Stk. Lichtpunkten sowie die Aufstellung von 4 von der Gemeinde beigestellten Lichtpunkte.

Vizebgm. Rudolf Malanik stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der benötigten Lichtpunkte beim Bestbieter, der Fa. Elektro Trnka GmbH, zum Preis von € 13.999,82 inkl. Mwst. und inkl. Arbeitszeit beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Jürgen Duffek und GR Christian Duffek nehmen wieder an der GR-Sitzung teil.

TOP 16 Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an die Sportunion Niederhollabrunn

Es liegt ein Ansuchen der Sportunion Niederhollabrunn zur Beschlussfassung vor:

Sportunion Niederhollabrunn
Marktstraße 17
2004 Niederfellabrunn
ZVR 934407901
Tel.0043 664 44 22647
Sportunion-niederhollabrunn@gmx.at
www.niederhollabrunn.sportunion.at



EINGEGANGEN

GEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

Amtsweg 1
2004 Niederhollabrunn

Niederfellabrunn, am 28. November 2016

Betrifft: Ansuchen auf Förderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Sportunion Niederhollabrunn hat in den vergangenen zwei Jahren ein umfangreiches Sportangebot für unsere Gemeindebürger aller Altersstufen mit dem Ziel der Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit und Lebensqualität der Gemeindebürger ins Leben gerufen. Die Gesundheit der Gemeindebürger ist eine der wichtigsten Ressourcen und soll durch unsere Aktivitäten erhalten, gefördert und geschützt werden.

In Zusammenarbeit mit der Sportunion Niederösterreich sind für 2017 weitere Gesundensportkurse geplant.

Zu diesem Zweck bitten wir um Förderung der anzuschaffenden Sportartikel wie z.B. Gymnastikbälle, Medizinbälle, Sprungseile und Sportmatten in der Höhe von ca. € 500,-

Die angeschafften Sportartikel würden wir gemeinsam mit der Volksschule Bruderndorf verwenden. Selbstverständlich werden die betreffenden Rechnungen zur Dokumentation bei Gewährung der Förderung vorgelegt. Wir ersuchen um wohlwollende Behandlung unseres Förderantrags und verbleiben

mit sportlichen Grüßen,

Sportunion Niederhollabrunn

Richard Aigner

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Sportunion Niederhollabrunn vollinhaltlich zustimmen und die Subvention in der Höhe von € 500,-- beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Deponie Bruderndorf, 1. Abschnitt

Über die Arbeiten des 1. Abschnittes zur Sanierung der Deponie in Bruderndorf wurden Angebote der Firmen

Erdbau Schörg GmbH	€ 6.300,-- inkl. Mwst.	und
Gütertransporte Penner	€ 7.537,87 inkl. Mwst.	

eingeholt.

Die Arbeiten betreffen Mulchen der Deponiefläche
Bäume und Sträucher entfernen
Entsorgen der Wurzelstöcke

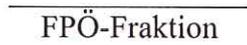
Die Fa. Erdbau Schörg GmbH erwies sich als Bestbieter.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die genannten Arbeiten (Abschnitt 1) zur Sanierung der Deponie in Bruderndorf, an den Bestbieter, die Fa. Erdbau Schörg GmbH zum Preis von € 6.300,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben von RA Lachinger dem Gemeinderat zur Kenntnis. Ein Schreiben der NÖ Landesregierung über die Zuteilung von € 50.000,-- Sonder-BZ wurde bereits am Anfang der GR-Sitzung verlesen.

Um 19.50 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

 Bürgermeister		 Schriftführer	
 ÖVP-Fraktion	 LSP-Fraktion	 SPÖ-Fraktion	 FPÖ-Fraktion
<i>NICHT ANWESEN! - ENTSCHEIDIGT</i>			

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

BEILAGE

I

Josef Kaiser, Martin Kantner, Dr. Johannes Schachel, Johann Schachel,
Leopold Schneider

Niederhollabrunn, am 15. Dezember 2016

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Auflösung des Ausschusses für Finanzen, Schule, Kindergarten, Familie, Soziales, Generationen entsprechend § 35 NÖ Gemeindeordnung

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Wirkungskreis des Ausschusses für Finanzen, Schule, Kindergarten, Familie, Soziales, Generationen umfasst: *Finanzangelegenheiten, Förderungen jeglicher Art an Dritte und Vereinen, Vereinswesen, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltungsbereiche; Dienstleistungen jeglicher Art, ausgenommen jener, die aufgrund sachlicher Zuordnungen an andere Ausschüsse zugewiesen sind; Wahlbelange, Meldewesen und damit zusammenhängende Bereiche wie Standes- und Staatsbürgerschaft; Angelegenheiten der Kinderbetreuung im vorschulischen und schulischen Bereich, Berufsschulen; Angelegenheiten der Familiengesetze der Länder und des Bundes, Angelegenheiten der Senioren, stets ausgenommen baulicher Belange, die dem Ausschuss Bau zugeordnet sind. Unterricht, Erziehung, Sportbereiche, Wissenschaftswesen; Gesundheitsbelange; Kindergärten (ausgenommen bauliche Belange), Musikunterricht, Sozialhilfe, Heimhilfe, Jugendwohlfahrt, Rettungs- und Krankenwesen; Einrichtungen der Spielplätze; Park- und Gartenanlagen; Feste und Veranstaltungen*

Es handelt sich hier um ein breites Aufgabenspektrum, dass der Ausschuss bearbeiten sollte. Beinahe sämtliche Punkte auf der heutigen Gemeinderatssitzung hätten im Ausschuss behandelt werden sollen. Es gibt, eigentlich seit Konstituierung des Gemeinderates, keine Gemeinderatssitzung die entsprechend dem Auftrag und Wirkungskreis vom Ausschuss vorbereitet ist.

GR Riesenkampff dürfte mit der Arbeit als Ausschussvorsitzender überfordert sein. Die Überforderung von GR Riesenkampff zeigt sich schon seit einiger Zeit, zum Beispiel, dass er, als Stellvertreter des Vorsitzenden, nicht in der Lage war in der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 22.12.2015 Fehler in der Bargeldaufstellung zu erkennen und zu dokumentieren.

Wiederholt kann GR Riesenkampff seine Emotionen nicht im Zaum halten und stört bei Gemeinderatssitzungen. Sein auffälliges Verhalten eskalierte in der Sitzung am 8.11.2016, wo er mehrfach GR Schneider mit lautem Schreien zum Rücktritt aufforderte. Im Zuge seiner Attacken gegen GR Schneider hat er diesen bezichtigt eine Einstellungsverfügung erhalten zu haben. Dieser Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage und ist durch ein Schreiben der Staatsanwaltschaft widerlegt. Man muss hier Nachsicht üben, da GR Riesenkampff EU-Bürger ist und somit mit den österreichischen Gesetzen nicht vertraut ist.

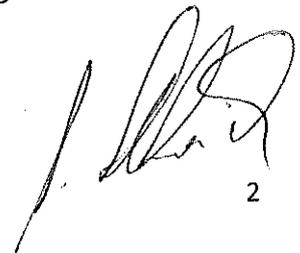
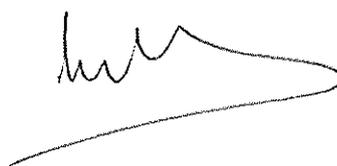
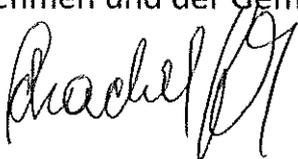
GR Riesenkampff hat auf die E-Mail Aufforderung Anfang Dezember 2016 betreffend Übermittlung einer ordentlichen Einladung zu einer Ausschusssitzung nicht reagiert. Es hat keine Ausschusssitzung zum Thema Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, Förderungsanträge usw. weiter stattgefunden.

GR Riesenkampff, als Vorsitzender des Ausschusses, kommt in keiner Weise seinen Aufgaben nach. Er bezieht fürs Nichtstun monatlich 1% des Bürgermeistergehaltes.

Es ist verständlich, dass neben dem Berufsleben, der Zeit mit der Familie und der aufwendigen Arbeit mit den „Streunerkatzen“ (Freigängerkatzen) keine Zeit für das Ehrenamt, als Gemeinderat bleibt.

Wir machen uns Sorgen um GR Riesenkampff und möchten verhindern, dass GR Riesenkampff ein ähnliches Schicksal ereilt wie die ehemaligen ÖVP Gemeinderäte Herbert Mantler, Walter Brandstetter und Reinhold Scrubei.

Dringlichkeit ist gegeben, da der Voranschlag heute beschlossen werden soll. Daher ersuchen wir um Auflösung des untätigen Ausschusses von GR Riesenkampff, um die damit verbundene emotionale Belastung von ihm zu nehmen und der Gemeinde beim Sparen zu helfen.


2

Niederhollabrunn, am 15. Dezember 2016

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

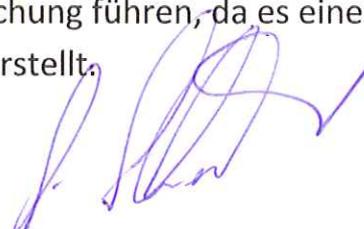
- Der Gemeinderat möge beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Wahlkampf hatte jede Fraktion von der Forderung nach mehr Transparenz gesprochen. Der Gesetzgeber hat nunmehr diese Möglichkeit für öffentliche Gemeinderatssitzungen eingeräumt.

Meiner Ansicht nach passieren bei der Protokollführung immer wieder gravierende Fehler. Entscheidende Diskussionspunkte, Argumente und Verhaltensauffälligkeiten (um sich schlagender GR Fürst und brüllender GR Dr. Riesenkauff in der Sitzung am 8.11.2016) finden sich nicht in den Protokollen. Der Schriftführer benötigt mehrere Anläufe, um einen Antrag zu Protokoll zu bringen. Ein Gerät der Schallaufzeichnung zur Unterstützung des Schriftführers, wurde von den Gemeinderäten der ÖVP und SPÖ in der Sitzung vom 29.3.2016 abgelehnt.

Diese technische Lösung würde den BürgerInnen eine aktive Möglichkeit zu unverfälschten Inhalten aus der Gemeinderatssitzung, die Konsequenzen für Ihr Leben (Gebührenerhöhungen, Winterdienstvergabe usw.) haben, verschaffen. Weiters würde es zu einer Verwaltungsvereinfachung führen, da es eine nachvollziehbare Dokumentation der Sitzung darstellt.



Josef Kaiser, Martin Kantner, Dr. Johannes Schachel, Johann Schachel, Leopold Schneider
Niederhollabrunn, am 15. Dezember 2016

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Auf Grund der Empfehlung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16.12.2015 (Kennzeichen IVW3-BE-3123401/036/2015) der Gemeinderat solle eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat erlassen werden, welche bis dato nicht erlassen wurde.

Dier nunmehrigen Vorkommnisse bei der Gemeinderatssitzung am 8.11.2016: GR Riesenkampff beschuldigt mich, dass ich über Einstellungsunterlagen der Staatsanwaltschaft verfüge (siehe Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 8.11.2016).

Hierzu möchte ich aus dem Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft datiert vom 9.11.2016 betreffend „Beschuldigter Jürgen Duffek“, welches auf Anfrage meinerseits bei der Staatsanwaltschaft stammt, bekanntgeben:

*„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihnen als Anzeiger oder Zeuge weder eine Einstellungsverständigung nach § 194 Abs 1 StPO, noch ein Fortführungsantrag nach § 195 Abs 1 StPO zusteht. Es wurde von der Staatsanwaltschaft Korneuburg daher auch **keine Einstellungsverständigung** an Sie versandt.“*

Eine Entschuldigung durch GR Riesenkampff für seine Fehlbeurteilung der österreichischen Rechtslage wäre dem Ehrenamt eines Gemeinderates und im Sinne des Fairness Abkommens an dieser Stelle angebracht.

Da es sich beim Amt des Gemeinderates um ein Ehrenamt handelt (§ 29 NÖ Gemeindeordnung) denke ich, dass es nicht sein darf und kann, dass der SPÖ Vorsitzende Vzbgm. Malanik in keinster Weise in der Lage war eine geordnete Sitzung am 8.11.2016 abzuhalten. Vzbgm Malanik konnte weder den brüllenden GR Riesenkampff, der mich massiv verbal attackiert hatte und mehrfach zum Rücktritt aufgefordert hatte, zur Ruhe bringen, noch hat er den um sich schlagenden gfGR Fürst zur Ruhe gerufen. Dieses von diesen Herren in der Sitzung am 8.11.2016 an den Tag gelegte **infantile Verhalten** schadet dem Ruf und Image des Gemeinderates und somit unserer ohnehin durch die ÖVP Niederhollabrunn Misswirtschaft in die Negativschlagzeilen gekommenen Gemeinde.

Es ist daher mehr als dringlich eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erlassen. Als Grundlage verlese ich den Entwurf einer Geschäftsordnung:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

Gemäß § 35 Abs. 8 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließt der Gemeinderat nachstehende Geschäftsordnung

§ 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

§ 2. Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben

Ist ein Mitglied des Gemeinderates ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht erschienen, so hat es der Bürgermeister unter Hinweis auf die Folge des Mandatsverlustes nachweislich schriftlich aufzufordern, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

§ 3. Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende ist berechtigt, einzelne Tagesordnungspunkte vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen, wobei die Absetzung dem Gemeinderat spätestens bis zur Verkündigung des Übergangs zur Tagesordnung (§ 6 Abs.4) mitzuteilen ist.

Von der Absetzung ausgenommen sind Tagesordnungspunkte

- a) die eine Volksabstimmung über die Absetzung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters zum Gegenstand haben;
- b) die einen Misstrauensantrag gegen den vom Gemeinderat gewählten Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes zum Gegenstand haben;
- c) die von wenigstens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einem Ortsvorsteher in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit schriftlich verlangt wurden;
- d) die von der Aufsichtsbehörde verlangt wurden;
- e) die aufgrund vorangehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates in einer neuerlichen Sitzung behandelt werden;
- f) die einen Bericht des Prüfungsausschusses bzw. allfällige Minderheitsberichte zum Gegenstand haben;
- g) die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommenen Tagesordnungspunkte.

(2) Nach Verkündigung des Übergangs zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden (§ 6 Abs.4) kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates einstimmig beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, oder dass ein nicht auf der Tagesordnung stehender Verhandlungsgegenstand in die Verhandlung genommen wird. Solche Anträge können bis zum Schluss der Sitzung gestellt werden. Auch eine Beschlussfassung unter den Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ist nur unter diesen Voraussetzungen zulässig.

§ 4. Verhandlungsgegenstand

Gegenstand der Verhandlungen des Gemeinderates sind Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen und Beschwerden.

§ 5. Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Anträge

können vom Bürgermeister, vom Gemeindevorstand, von einem Ausschuss und von jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.

(2) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge obliegt

a) bei Anträgen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes;

b) bei Anträgen der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse dem Obmann bzw. den von den Ausschüssen aus ihrer Mitte bestimmten Berichterstattem;

c) bei Petitionen und Beschwerden dem Bürgermeister;

d) im übrigen dem Antragsteller.

(3) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, an den Bürgermeister oder an ein Mitglied des Gemeindevorstandes Anfragen zu richten.

(4) Anfragen, die nicht einen Gegenstand der Tagesordnung betreffen, können nur unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" gestellt werden.

(5) Auf Verlangen des Anfragestellers sind mündliche Anfrage und mündliche Anfragebeantwortung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Ein solches Verlangen ist unmittelbar nach der mündlichen Anfrage bzw. der mündlichen Anfragebeantwortung zu stellen.

(6) Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung zu beantworten. Die Beantwortung kann bis zu diesem Zeitpunkt auch schriftlich erfolgen.

§ 6. Eröffnung der Sitzung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, ob sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu Sitzung geladen wurden, ob Ladungsmängel durch rechtzeitiges Erscheinen behoben wurden und ob die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.

(2) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen.

(3) Stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, hat er über Vorschlag der Gemeinderatsparteien mindestens zwei Gemeinderäte als Beglaubiger der Verhandlungsschrift, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu bestimmen. Sodann hat er nach allfälliger Beantwortung von Anfragen gemäß § 5 Abs. 6 die Frage zu stellen, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen

erheben will. Wenn gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt. Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen vorgebracht, so ist darüber sogleich zu verhandeln um zu beschließen.

(4) Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

§ 7. Verlauf der Sitzung

(1) Die Behandlung eines Tagesordnungspunktes beginnt mit der Darstellung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden, den Berichterstatter oder den Antragsteller, der einen bestimmten und begründeten Antrag zu stellen hat.

(2) Anschließend an die Berichterstattung folgt die vom Vorsitzenden geleitete Wechselrede. Der Vorsitzende eröffnet die Wechselrede, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort gemeldeten Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.

(3) Jedem Redner steht es frei, sobald er das Wort erlangt, einem anderen Mitglied des Gemeinderates sein Rederecht abzutreten. Jedoch darf das Wort an einen Redner, der über den Verhandlungsgegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. Wer, zur Rede aufgefordert, im Sitzungssaal nicht anwesend ist, verliert das Wort.

(4) Ist die Reihe der Redner erschöpft, so hat der Vorsitzende dem Berichterstatter (Antragsteller) das Schlusswort zu erteilen, auf das dieser jedoch verzichten kann. Ergreift der Vorsitzende nach dem Schlusswort neuerlich das Wort, so gilt die Wechselrede als wiedereröffnet.

(5) Nach dem Schlusswort des Berichterstatters (Antragstellers) läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden.

(6) Der Vorsitzende schließt die Sitzung, wenn die Tagesordnung erschöpft ist.

§ 8. Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Unterbrechung eines Redner jederzeit gestellt werden. Der Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen und es kann hierzu nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- a) der Antrag auf Vertagung; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat nicht eine andere Frist bestimmt;
- b) der Antrag auf Begrenzung der Redezeit; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden Debattenredner ist jedoch nicht zulässig;
- c) der Antrag auf Festlegung der Anzahl, wie oft ein Gemeinderatsmitglied zu einem Gegenstand das Wort ergreifen darf;
- d) der Antrag auf Sitzungsunterbrechung;
- e) der Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 9. Anträge zum Tagesordnungspunkt

(1) zu einem Tagesordnungspunkt können folgende Anträge gestellt werden:

- a) Hauptanträge,
- b) Gegenanträge,
- c) Abänderungsanträge.

(2) Hauptanträge sind Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, die von einem Berichterstatter (§ 5 Abs.2) gestellt werden.

(3) Gegenanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, das nicht Berichterstatter ist und ein gänzlich anderes Begehren als der Hauptantrag zum Inhalt haben.

(4) Abänderungsanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, das nicht Berichterstatter ist, und den Inhalt des Hauptantrages nur teilweise abändern oder ergänzen.

§ 10. Abstimmung

(1) Unbeschadet des § 8 sind Abänderungsanträge vor dem Haupt- oder Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird auch der Hauptantrag abgelehnt, ist der Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Findet ein Antrag (§ 9 Abs.1) die Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, sodass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht abgestimmt werden darf.

(2) Bei zwei oder mehreren gleichartige Anträgen (§ 9 Abs.1) bestimmt der Vorsitzende, welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.

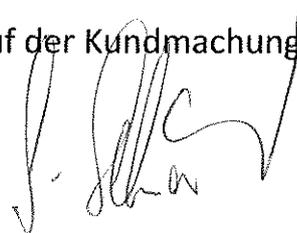
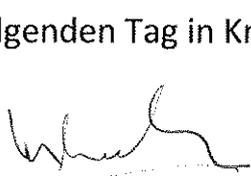
(3) Der Wortlaut jedes Antrages ist vor Abstimmung genau zu präzisieren und vom Schriftführer festzuhalten.

§ 11. Sitzungspolizei

- (1) Der Vorsitzende kann aus Gründen der Sitzungspolizei auch während der Rede eines zur Teilnahme an den Beratungen Berechtigten das Wort ergreifen.
- (2) Sobald der Vorsitzende zu sprechen beginnt, hat der Redner seine Rede solange zu unterbrechen, bis der Vorsitzende seine Ausführungen beendet hat, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.
- (3) Abweichungen vom Gegenstand ziehen den Ruf des Vorsitzenden "zur Sache" nach sich. Nach dem dritten Ruf zur "zur Sache" kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.
- (4) Wurde einem Redner wegen Abweichung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat ohne Debatte beschließen, das er den Redner dennoch hören will.
- (5) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, den Anstand oder die Sitte verletzt oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Mißbilligung darüber durch den Ruf "zur Ordnung" aus. Im besonderen kann der Vorsitzende die Rede unterbrechen und einem Redner auch nach dem dritten Ruf "zur Ordnung" das Wort entziehen.
- (6) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, Anlaß zum Ordnungsruf gegeben hat, kann dieser vom Vorsitzenden auch am Schluss derselben Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung ausgesprochen werden.
- (7) Ein Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" kann von jedem, der zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt ist, vom Vorsitzende verlangt werden. Der Vorsitzende entscheidet hierüber endgültig.
- (8) Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte zwei Ordner nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrecht des zu bestellen.
- (9) Die Zuhörer habe sich jeder Äußerung zu enthalten. Sollten Zuhörer störend in die Beratung eingreifen, so ist der Vorsitzende berechtigt und verpflichtet, nach fruchtloser Ermahnung die Ruhestörer und nötigenfalls auch sämtliche Zuhörer durch die Ordner (Abs.8) aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

§ 12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Dr. Johannes Schachel
Steinbergstraße 12
2004 Niederhollabrunn

Niederhollabrunn, am 15. Dezember 2016

Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 8.11.2016 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben.

Im Protokoll ist beim Satz:

Im weiteren Verlauf wird GR Johann Schachel vom Vorsitzenden „zur Ruhe“ gerufen.

folgendes zu ergänzen:

Im Verlauf der Sitzung schlug gfGR Fürst unkontrolliert auf den Tisch und gab unverständliche Wortmeldungen von sich.

Im Verlauf der Sitzung hat GR Riesenkampff lautstark GR Schneider angebrüllt und GR Schneider aufgefordert sein Mandat zurückzulegen. Der SPÖ Vorsitzende hat weder gfGR Fürst noch GR Riesenkampff „zur Ruhe“ gerufen.

